

Die Antworten von Herr Mende:

GfW: Welches vorrangige Ziel wollen sie in Ihrer Amtszeit erreichen?

Ich möchte Waldbronn darauf vorbereiten, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, um finanzielle Spielräume für freiwillige Kur- und Freizeiteinrichtungen zu erhalten.

GfW: Verpflichten Sie sich zur Haushaltskonsolidierung? Wenn ja bis wann?

Eine Haushaltskonsolidierung strebe ich langfristig an.

GfW: Stimmen Sie folgender Aussage zu: „Eine mittel- und langfristige Haushaltskonsolidierung kann nur auf der Grundlage der doppelten Rechnungslegung, d.h. unter Einbeziehung aller (= auch der kalkulatorischen) Kosten erfolgreich sein“?

Das kamerale System sollte aufgrund des erhöhten Aufwands für die doppelte Rechnungslegung bis zu einer möglichen verpflichtenden Umstellung beibehalten werden.

GfW: Der Kämmerer ist der Finanzexperte einer Verwaltung. Welche Bedeutung messen Sie seinen Aussagen zu?

Die Expertenmeinung sollte bei den finanziellen Entscheidungen berücksichtigt werden.

GfW: Sollten von Einschnitten bei den freiwilligen Leistungen auch Einrichtungen des Kur- und Bäderbetriebs betroffen sein?

Ein von den Gemeindefinanzen weitgehend unabhängiger Betrieb soll möglichen Einschnitten vorbeugen.

GfW: Könnten Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen den Bürgern besser vermittelbar sein, wenn diese in geeigneter Form – Stichwort „Bürgerhaushalt“ - in die Haushaltsplanungen eingebunden wären?

Ein Bürgerhaushalt stellt nur eine Beteiligungsmöglichkeit dar. Der Gemeinderat, der sich ausschließlich aus direkt von uns Waldbronnern gewählten Mitgliedern zusammensetzt, kann die Entscheidungen ebenso im Sinne der Bürger treffen.

GfW: Halten Sie weitere großflächige Neuerschließungen für ein geeignetes Mittel zur Haushaltskonsolidierung?

Nein, da den zusätzlichen Einnahmen weitere Aufwendungen gegenüber stehen.

GfW: Bis wann könnten Ihrer Meinung nach fehlende Bebauungspläne im Siedlungsbestand erstellt werden? Wie sollte bis dahin das Einfügungsgebot nach §34 Baugesetzbuch gehandhabt werden?

Eine Erstellung fehlender Bebauungspläne sollte so bald wie möglich umgesetzt werden. Einvernehmliche Vorhaben, die das Ortsbild nicht verändern, sollten nach §34 BauGB zugelassen werden.

GfW: Werden Sie ihr Handeln an der sinngemäßen Zielvorstellung einer „nachhaltigen Bürgergemeinde“, die sich aus den Leitlinien des Waldbronner Leitbilds ergibt, ausrichten?

Mein Handeln werde ich an modernen zeitgemäßen Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Waldbronn ausrichten.

GfW: Werden Sie zeitgemäße Formate von Bürgerbeteiligung befürworten und sind Sie bereit, dabei Impulse aus der Bürgerschaft und Unterstützung durch externe Fachkompetenz (z.B. die Fachberatung der Gemeindefachkompetenz BE) anzunehmen?

Auf aktive Bürgerbeteiligung und Anregungen von Waldbronnern freue ich mich. Bei Bedarf werde ich auch externe Fachkompetenz hinzuziehen.

GfW: Glauben Sie, dass sich der Anteil nichtöffentlicher Beratungen bei den Gemeinderatssitzungen reduzieren lässt?

Nach §35 Abs. 1 GemO sind nur Sitzungsteile nichtöffentlich, wenn es das öffentliche Wohl oder die Interessen Einzelner erfordern oder über Anträge zur (nicht-)öffentlichen Behandlung beraten und entschieden wird.

GfW: Als Bürgermeister/in ist man gleichzeitig auch Kurdirektor/in. Sehen Sie darin einen Rollenkonflikt?

In der Kurverwaltungsgesellschaft mbH sind Kur- und Freizeiteinrichtungen Waldbronns gebündelt. Daher stellt es für den Bürgermeister keinen Interessenkonflikt dar, als Kurdirektor zu agieren.

GfW: Gibt es Interessensgruppen, die Ihren Wahlkampf finanziell und/oder materiell unterstützen?
Nein.

GfW: Wo sehen Sie sich persönlich im Jahre 2026?

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“ Antoine de Saint-Exupéry

*GfW: Warum sollten wir von „Gemeinsam für Waldbronn“, unsere jeweiligen Mitglieder und Freunde am 12. März **Ihnen** unsere Stimme geben?*

Ich habe das Ziel Waldbronns Attraktivität zu bewahren und seine Zukunft zu sichern.